Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld
Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Ascheberg
Billerbeck
Coesfeld
Dülmen
Havixbeck
Lüdinghausen
Nordkirchen
Nottuln
Olfen
Rosendahl
Senden

An
Herrn Landrat Dr. Schulze Pellengahr
Herrn Kreisdirektor Dr. Tepe
Kreis Coesfeld

vorab per Mail

Olfen, 20.10.2026

Festsetzung der allgemeinen Kreisumlage und der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt für das Haushaltsjahr 2027

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schulze Pellengahr,
sehr geehrter Herr Kreisdirektor Dr. Tepe,

im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 55 KrO NRW zum Kreishaushalt 2027 nehmen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld gemeinsam wie folgt Stellung.

1. Finanzielle Lage der kommunalen Ebene

Die kommunale Finanzkrise verfestigt sich immer mehr. Nach der gemeinsamen Haushaltsumfrage der kommunalen Spitzenverbände vom September 2026 erreichen nur noch sieben der 396 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen einen strukturellen Haushaltsausgleich – den eigentlich gesetzlich vorgesehenen Normalfall. 89 Kommunen befinden sich bereits in der Haushaltssicherung; bis 2029 wird hier ein Anstieg auf 219 Kommunen (das wären 55% aller Kommunen (!) erwartet. Damit droht mehr als der Hälfte der Kommunen ein erheblicher Verlust eigener Gestaltungsmöglichkeiten. Der jahreslang praktizierte Verschiebebahnhof zwischen Bund, Ländern und Kommen war mit Grund dafür und muss jetzt wirklich enden!

Diese fortgesetzte „Zechprellerei" zulasten der gesamten kommunalen Ebene muss aufhören. Das einfache Prinzip „Wer bestellt, muss bezahlen" muss konsequent gelebt werden. Die kommunale Familie darf nicht länger die Finanzierungslücken staatlicher Entscheidungen schließen müssen.

Die aktuellen Bemühungen auf Bund- und Landesebene erkennen wir durchaus an, sie beseitigen aber nicht die strukturelle Unterfinanzierung, zudem nicht akut und kurzfristig. Weitere Steuererhöhungen, Rücklagenverzehr und Kreditaufnahmen stehen an, können diese Lücke aber auf Dauer aber auch nicht schließen. Kreis und Gemeinden sind gleichermaßen betroffen. Gerade deshalb müssen wir die verbleibenden Handlungsmöglichkeiten vor Ort gemeinsam und konsequent nutzen.

Stadt Olfen, Wilhelm Sendermann, Kirchstraße 5, 59399 Olfen – Sprecher der Bürgermeister im Kreis Coesfeld (02595 389 0)

Gemeinde Ascheberg:	Thomas Stohldreier	Stadt Lüdinghausen:	Ansgar Mertens
Stadt Billerbeck:	Marco Lennertz	Gemeinde Nordkirchen:	Stefanie Holz
Stadt Coesfeld:	Eliza Diekmann-Cloppenburg	Gemeinde Nottuln:	Dr. Dietmar Thönnes
Stadt Dülmen:	Carsten Hövekamp	Gemeinde Rosendahl:	Christoph Gottheil
Gemeinde Havixbeck:	Jörn Möltgen	Gemeinde Senden:	Sebastian Täger

2. Dramatische Entwicklung im Kreis Coesfeld

Eine gemeinsame Abfrage unter den kreisangehörigen Kommunen belegt die Zuspitzung auch hier bei uns: Für 2026 erwarten die elf Kommunen in der unterjährig erstellten Prognose zusammen ein Defizit von 51,96 Mio. Euro gegenüber geplanten 50,08 Mio. Euro. Die liquiden Mittel sanken von 170,70 Mio. Euro Ende 2024 auf 84,34 Mio. Euro zum 30.06.2026. Gleichzeitig stiegen die Liquiditätskredite von 18,89 Mio. Euro Ende 2023 auf 55,53 Mio. Euro Ende 2025 (+ 36,64 Mio. Euro); die Investitionskredite erhöhten sich von 110,07 Mio. Euro auf 175,00 Mio. Euro (+64,93 Mio. Euro) – jeweils ohne das Programm „Gute Schule 2020".

Der Ausblick auf das kommende Jahr bleibt perspektivlos – hier ist besonders widersprüchlich das Nebeneinander von Abundanz und Haushaltssicherung: Nach dem derzeitigen Stand sind 2027 fünf Kommunen (Ascheberg, Billerbeck, Lüdinghausen, Rosendahl und Senden) abundant; die Stadt Olfen erhält nur noch geringe Schlüsselzuweisungen. Zugleich befinden sich vier Kommunen (Dülmen, Havixbeck, Nordkirchen, Nottuln) bereits in der Haushaltssicherung oder bewegen sich deutlich darauf zu.

Diese finanzielle Schizophrenie zeigt, wie wenig die rechnerische Steuerkraft über die tatsächliche Handlungsfähigkeit aussagt. Abundanz bedeutet längst keinen ausgeglichenen Haushalt. Auch unsere bislang prosperierende Region verliert in kurzer Zeit ihre finanziellen Spielräume und rutscht mittlerweile sichtbar ab.

3. Erreichte Fortschritte gemeinsam weiterführen

Wir würdigen an dieser Stelle ganz ausdrücklich, die gemeinsamen Bemühungen von Kreis und Kommunen zur Verbesserung der Situation vor Ort.

Der gemeinsam eingeschlagene Weg mit dem „Letter of Intent" war ein sinnvoller und richtiger Schritt. Die Haushaltskommission mit politischer Beteiligung und die konkreten Erörterungen zur interkommunalen Zusammenarbeit sind wichtige Fortschritte. Der offene und faire Austausch schafft die Grundlage, auch schwierige Entscheidungen gemeinsam vorzubereiten.

Die Möglichkeiten des bisherigen Pfades sind angesichts der verschlechterten Finanzlage allerdings begrenzt, zumal das definierte Ziel eines Mindestbestandes der Ausgleichsrücklage beim Kreis erreicht wurde. Deshalb müssen wir den „Letter of Intent" fortschreiben und die bisherigen Überlegungen in weitere bezifferte Maßnahmen mit klaren Zuständigkeiten und Umsetzungsterminen überführen. Die Haushaltskommission sollte deren Fortschritt regelmäßig bewerten. Für die kreisangehörigen Kommunen muss sich die Zusammenarbeit auch in einer spürbaren Begrenzung der Umlagebelastung niederschlagen.

4, Finanzanlagen und stille Reserven einbeziehen

Wir fordern eine konkrete Prüfung, in welchem Umfang alle Finanzanlagen des Kreises zur Entlastung eingesetzt werden können. Zum 30.06.2026 stehen bei den erfassten Wertpapieren zur Deckung der Pensionslasten einem Buchwert von 59,76 Mio. Euro Kurswerte von 80,86 Mio. Euro gegenüber. Die stillen Reserven betragen damit 21,10 Mio. Euro. Alle elf Kommunen zusammen verfügen zum gleichen Stichtag lediglich über entsprechende Fonds mit Buchwerten von 39,84 Mio. Euro und stille Reserven von 10,05 Mio. Euro.

Auch die Versorgungsverpflichtungen rechtfertigen eine vertiefte Betrachtung: Zum einheitlich verfügbaren Stichtag 31.12.2024 betrugen die Pensionsrückstellungen beim Kreis 157,88 Mio. Euro, bei den Gemeinden zusammen 203,13 Mio. Euro. Die vergleichsweise höhere Kapitalvorsorge des Kreises muss daher in die Abwägung zwischen langfristiger Absicherung und gegenwärtiger Belastbarkeit der Umlagezahler einbezogen werden. So schaffen es die Kommunen lediglich ihre Pensionsverpflichtungen an diesem Stichtag zu 16,4% mit Liquidität zu hinterlegen, der Kreis zu 37,9%.

Zu prüfen sind die wirtschaftlich sinnvolle Realisierung stiller Reserven und die Verwendung verfügbarer Verkaufserlöse zur Verringerung des Kreditbedarfs und der Zinsaufwendungen. Mit Blick auf die sich verschlechternde Liquidität sollte zudem geprüft werden, ob weitere Zuführungen zu Fondsanlagen (über den Pflichtanteil hinaus) fortgeführt werden sollte oder für den Haushalt 2027 und die mittelfristige Finanzplanung ausgesetzt werden könnte – ebenfalls zur Verringerung des Kreditbedarfs und der Zinsaufwendungen.

5. Konsolidierung verbindlich umsetzen

In der Haushaltskommission sind aus unserer Sicht folgende Punkte festgelegt worden und jetzt vorrangig zu bearbeiten:

Keine Personalausweitungen mehr möglich

Die Zeiten von Personalausweitungen müssen mit den Potentialen der Digitalisierung endgültig vorbei sein. Nicht nur die Übernahme neuer Aufgaben ist zu sehen, genauso müssen die Fortschritte der Technisierung in neuen Stellenbemessungen ihre Berücksichtigung finden. Eine Ausweitung des Stellenplanes kann nicht mehr erfolgen!

Wir gehen davon aus, dass durch die fortschreitende Digitalisierung und den sinnvollen Einsatz Künstlicher Intelligenz auf vielen Ebenen der Kreisverwaltung weiteres Einsparpotenzial gehoben werden kann. Dieses gilt gerade in der zentralen Verwaltung sowie bei der Unterstützung von Massenantragsverfahren. Die positiven Erfahrungen des Kreises Borken im Bereich der KI-unterstützten Bearbeitung der Hilfe zur Pflege sind hierfür ein sehr gutes Beispiel. Auch begrüßen wir die Intensivierung der Interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Haushaltskommission, um hier auch in den Rathäusern entsprechende Potentiale

heben zu können. Eine Ausweitung des Stellenplanes muss zudem durch eine konsequente Aufgaben- und Vollzugskritik (siehe z.B. beim Kommunalen Integrationszentrum und beim Klimaschutzmanagement) vermieden werden. Entsprechende Effizienzgewinne sollten den Personalbedarf perspektivisch weiter senken.

Klimaschutzmanagement neu ausrichten

Der Klimaschutz hat in unseren Kommunen einen hohen Stellenwert. Alle haben dazu ihre Klimaschutzkonzepte aufgestellt. Die Umsetzung der konkreten Maßnahmen ist in unseren Verwaltungen insgesamt verankert. Klimaschutzmanager/-innen sind dabei in die Umsetzungsarbeit konkret einzubeziehen.

Ein strategisches Vorgehen kann besser interkommunal wahrgenommen werden. Dazu sollten wir uns verbindlich abstimmen und so Synergieeffekte realisieren.

Dezentralisierung des Integrationsmanagements

Bei der Integration geflüchteter Menschen sind wir im Kreis – vor allem durch eine gute Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in den Kommunen - gut vorangekommen. Den Bedarf eines kommunalen Integrationszentrums in der jetzigen Form sehen wir nicht mehr. Positive Wirkungen sind vor Ort nicht ausreichend wahrnehmbar. Wir nehmen diese Aufgabe besser dezentral in unseren Städten und Gemeinden wahr.

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept (HSK) erarbeiten:

Wir erneuern unsere Forderung nach einem politisch getragenen Konsolidierungskonzept des Kreises. Ein freiwilliges HSK nach dem Vorbild des Kreises Unna sollte hierzu erörtert werden. Aufgaben, Standards, Personalbedarf und Investitionsvorhaben sind systematisch zu prüfen. Die Maßnahmen müssen beziffert, terminiert und regelmäßig auf ihre Umsetzung kontrolliert werden.

Die sich aus der Mittelfristplanung des Kreises aktuell ergebenden Steigerungsraten der Zahlbeträge sind für uns Städte und Gemeinden nicht tragbar und müssen in dieser Ausprägung unbedingt vermieden werden.

Unser gemeinsames Ziel sollten sein, dass alle rechtlich zulässigen und wirtschaftlich tragfähigen Entlastungsmöglichkeiten in den Kreishaushalt 2027 einfließen und der gemeinsame Weg der Konsolidierung konsequent, auch im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Besprechung in der Haushaltskommission fortgesetzt wird. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden muss bei der Bemessung beider Umlagen erkennbar berücksichtigt werden.

Genauso sollte darauf hingewirkt werden, auch den Landschaftsverband zu einer entsprechenden restriktiven Haushaltsführung und insbesondere Personalbegrenzung anzuhalten.

Wir bitten, diese Stellungnahme dem Kreistag vorzulegen, uns vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Anhörung zu geben und uns die Entscheidung über unsere Einwendungen mit Begründung mitzuteilen. Für Gespräche mit den Kreistagsfraktionen stehen wir wie bisher gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
stellvertretend für die Bürgermeister/-innen und Kämmerer/-innen im Kreis Coesfeld

Wilhelm Sendermann
– Sprecher der Konferenz